Version: 001 | überarbeitet am: 21.01.2016

# 1 Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SAKRET Calciumsulfatestrich AFE 20

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung: Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser - Siehe Technisches Merkblatt

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: SAKRET Trockenbaustoffe Sachsen GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Industriestraße 1
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-09236 Claußnitz
Telefon: +49 37202 403-0
Telefax: +49 37202 403-26
E-Mail: info@sakret-sachsen.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +49 (30) 306 867 90

Werktrockenmörtel

# 2 Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Gemisches

Einstufung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

(Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP))

Gefahren-Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H315: Verursacht Hautreizungen

H318: Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise: P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

**P305+P351+ P310:** BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**P310:** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

nınzuziehen.

P321: Besondere Behandlung (siehe auf Kennzeichnungsetikett)

Version: 001 | überarbeitet am: 21.01.2016

**P362+P364:** Kontaminierte Kleidungausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sonstige Hinweise: Chromatarme, zementhaltige Zubereitung gemäß Direktive 2003/53/EG

#### 2.3 Sonstige Gefahren:

Produkt reagiert mit Wasser alkalisch

Das Gemisch enthält keinen vPvB (very persistent, very bioaccumulative) Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT (persistent, bioaccumulative, toxic) Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Produkt enthält Chromatreduzierer, wodurch der Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) weniger als 0,0002 % beträgt. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements/Bindemittels bei Hautkontakt eintreten (H317 oder EUH203).

# 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische:

Chemische Charakterisierung:

Mineralischer Trockenbaustoff, Zubereitung aus mineralischen Bindemitteln, Gesteinskörnungen und Additiven

# Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	PZ-Klinker
Registrierungsnummer (ECHA)	
EINECS	266 - 043 - 4
CAS	65 997 - 15 - 1
Anteil im Gemisch	1 – 2,5 M-%
Einstufung gemäß EG-Verodnung 1272/2008 (CLP/ GHS)	
Gefahrenklasse/ -kategorie	STOT SE/ 3
	Skin Irrit./ 2
	Eye Damm./ 1
H-Sätze	H 315, 318, 335

Bezeichnung	Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen
-	CaSO4 x H2O (X=0,1/2,2)
Registrierungsnummer (ECHA)	01-2119444918-26-0200
EINECS	231-900-3
CAS	65 997 - 15 - 1
Anteil im Gemisch	25-50 M-%
Einstufung gemäß EG-Verodnung 1272/2008 (CLP/ GHS)	
Gefahrenklasse/ -kategorie	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die
_	Expostion am Arbeitsplatz gilt
H-Sätze	H 315, 318, 335

Den Volltext der hier benannten P- und H-Phrasen, sowie Erläuterungen zu den CLP-/ GHS-Gefahrenklassen finden Sie in Kapitel 16.

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Version: 001 | überarbeitet am: 21.01.2016

# **Allgemeine Hinweise**

Selbstschutz des Ersthelfers. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen.

#### **Finatmen**

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Hautkontakt

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

#### Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Auf Umgebungsbrand abstimmen.

# 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staubbildung vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 8 und 13.

# 7 Handhabung und Lagerung

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Version: 001 | überarbeitet am: 21.01.2016

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
- · Lagerklasse: 13
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt ist dem GISCODE ZP 1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm) zugeordnet (siehe Abschnitt 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können dem GISCODE ZP 1 entnommen werden. Er steht als Teil des Gefahrstoff-Informationssystems der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter www.gisbau.de zur Verfügung.

#### 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900): 1,25 mg/m³ A; 10 mg/m³ E Spb.-Üf.: 2(II)

14808-60-7 Quarz: MAK alveolengängige Fraktion

7778-18-9 Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen CaSO4 \* x H2O (x = 0; ½;2)

AGW Langzeitwert: 6 A mg/m3 DFG

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert; E = Einatembare Fraktion; A= Alveolengängige Fraktion

Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

# · Atemschutz:



#### Filter P2

BRG 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten.(BRG: Berufsgenossenschaftliche Regel)

#### · Handschutz:



# Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe gemäß EN 374 mit CE-Kennzeichnung tragen.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Hilfe für die Auswahl geeigneter Handschuhe finden Sie auf folgender Internetseite: http://www.gisbau.de

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Für die Zubereitung muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3:Level 6) betragen.

#### · Augenschutz:

9

# **SAKRET Calciumsulfatestrich AFE 20**

Version: 001 | überarbeitet am: 21.01.2016



#### Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166:2001

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

#### Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: Pulverförmig Aggregatzustand: fest

Farbe: weißlich Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: keine, da geruchlos

pH-Wert (T = 20 °C gebrauchsfertig in Wasser angemischt): > 11

Schmelzpunkt: Nicht zutreffend Gefrierpunkt: Nicht zutreffend Siedepunkt/-bereich: Nicht zutreffend

Flammpunkt (°C): Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht zutreffend

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht zutreffend

Dichte: keine Daten vorhanden Dampfdruck: Nicht zutreffend Dampfdichte: Nicht zutreffend

Schüttdichte: 1700 kg/m³ (DIN EN 459)

Löslichkeit in Wasser (T = 20°C): Vollständig mischbar

Viskosität: Dynamisch: Nicht anwendbar. Kinematisch: Nicht anwendbar.

# 9.2 **Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
 10.5 Unverträgliche Materialien:
 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# 11 Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# · Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

7778-18-9 Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen CaSO4 \* x H2O (x = 0; ½;2)

Oral LD50 >5000 mg/kg (Ratte) IUCLID

Dermal LD50 - mg/kg ((-))

Keine dermale Toxizität aufgrund des geringen Absorptionspotenzials.

Inhalativ LC50 - mg/l (Ratte) (OECD 403)

Maximal verabreichbare Dosis

Version: 001 | überarbeitet am: 21.01.2016

65997-15-1 Portlandzement

Dermal LD50 2000 mg/kg (Kaninchen)

Limit Test,24 Stunden Exposition - keine Letalität

#### · Primäre Reizwirkung:

· an der Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute

7778-18-9 Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen CaSO4 \* x H2O (x = 0; ½;2)
Reizwirkung auf die Haut OECD 404 (skin) - (Kaninchen) Nicht reizend.

#### am Auge:

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

7778-18-9 Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen CaSO4 \* x H2O (x = 0; ½;2) Reizwirkung auf die Augen OECD 405 (eye) - (Kaninchen) Nicht reizend.

#### · Sensibilisierung:

7778-18-9 Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen CaSO4 \* x H2O (x = 0; ½;2)

Sensibilisierung OECD 406 - (Meerschwein)

Kein hautsensibilisierender Stoff.

#### · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

# 12 Umweltbezogenen Angaben

# 12.1 Toxizität

#### · Aquatische Toxizität:

7778-18-9 Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen CaSO4 \* x H2O (x = 0; ½;2)

EC50 / 48h >79 mg/l (daphnia) (OECD 202) LIMIT-Test

EC50 / 72h >79 mg/l (Selenastrum capricomutum) (OECD 201) LIMIT-Test

LC50 / 96h >79 mg/l (Japanese rice fish) (OECD 203) LIMIT-Test

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Verhalten in Kläranlagen:

7778-18-9 Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen CaSO4 \* x H2O (x = 0; ½;2)

EC50 >790 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD 209)

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch enthält Portlandzementklinker, Filterstaub. Die Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser führt zu einer pH-Wert Anhebung. Der pH-Wert sinkt rasch durch Verdünnung (anorganischmineralischer Baustoff).

Version: 001 | überarbeitet am: 21.01.2016

# 13 Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### · Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis

Mögliche Abfallschlüsselnummer: Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft des Abfalls.

17 00 00 BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)

17 08 00 Baustoffe auf Gipsbasis

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

# 14 Angaben zum Transport

# 14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

### 15 Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# 16 Sonstige Angaben

Version: 001 | überarbeitet am: 21.01.2016

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von

Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

# · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

CLP: Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

REACH: Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3